

## **Vertrags- und Teilnahmebedingungen für UNIGIS professional\_eXpress Lehrgänge**

### **Träger:**

**BFI Bayern  
BildungsGmbH**  
UNIGIS Studienzentrum Freilassing  
Industriestr. 6,  
83395 Freilassing

### **in Kooperation mit**

Interfakultärer Fachbereich  
Geoinformatik - Z\_GIS / **UNIGIS**  
**Paris Lodron Universität Salzburg**  
Hellbrunnerstraße 34  
A-5020 Salzburg, Österreich

Die folgenden Vertrags- und Teilnahmebedingungen sind für die Teilnahme am Lehrgang bindend und werden mit der Unterschrift zur Kenntnis genommen. Ohne diese Unterschrift ist eine Aufnahme in den Lehrgang nicht möglich.

### **§ 1 Voraussetzungen zur Teilnahme**

An den Lehrgängen (Bildungsmaßnahmen) von UNIGIS professional\_eXpress kann jede/r teilnehmen, die/der das 20. Lebensjahr vollendet hat und die allgemeine Hochschulreife besitzt.

In Ausnahmefällen können Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die im Beruf oder auf andere Weise mehrjährige Praxis im Bereich der Geographischen Informationsverarbeitung erworben haben. Über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen von Bewerbern entscheidet die Lehrgangsführung.

Für die Absolvierung des Lehrganges müssen Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Zugang zu einem Windows-tauglichen PC mit Internetanschluss verfügen. Sollten diese Voraussetzungen nicht vorliegen, so ist darüber mit der Lehrgangsführung Rücksprache zu halten. Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit dem Betriebssystem, Office-Anwendungen und Internetsoftware werden bei den Teilnehmenden vorausgesetzt.

Wenn sich nach Vertragsschluss herausstellt, dass die o.g. Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, behält sich UNIGIS die außerordentliche (fristlose) Kündigung vor. Es handelt sich dann um eine von der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer zu vertretende Kündigung, wenn das Nichtvorliegen der besonderen Voraussetzungen von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer verschuldet ist.

### **§ 2 Anmeldeverfahren**

Anmeldungen zu den UNIGIS professional\_eXpress Lehrgängen bedürfen der Schriftform. Das Anmeldeformular kann beim Träger der Maßnahme angefordert werden bzw. ist online auf der Webseite von UNIGIS professional\_eXpress (<http://www.unigis-express.de>) verfügbar.

Der Einstieg ist abhängig von Nachfrage und Kapazität 2 mal pro Jahr möglich. Anmeldungen müssen vor Beginn des Einführungsworkshops im Studienzentrum eingetroffen sein und werden nach der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

### **§ 3 Schulungsvertrag, Zulassung und Einschreibung**

Schulungsverträge bedürfen der Schriftform (Antragsformular und Zulassung). Der Vertrag (Schulungsvertrag) kommt zustande, wenn der Antrag vom UNIGIS Studienzentrum Freilassing bestätigt wurde (= Zulassung).

Nach Bestätigung der Zulassung werden die angenommenen Bewerbungen an UNIGIS Salzburg weitergeleitet, wo die Zuordnung zu Gruppen sowie die Einschreibung an der Universität Salzburg erfolgt.

## § 4 Widerrufsrecht, Kündigung

Widerruf und Kündigung bedürfen in jedem Fall der Schriftform (Brief, Fax oder E-Mail).

### Widerrufsrecht

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann die Anmeldung zum Lehrgang innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss schriftlich widerrufen. Soweit Teilnehmer/innen nach den Regelungen des AZAV gefördert wird, gilt dieses spätestens ab Maßnahmebeginn. Der Widerruf kann ohne eine Angabe von Gründen erfolgen. Es entstehen daraus für die Teilnehmerin/den Teilnehmer keine Verpflichtungen oder Folgekosten.

Das UNIGIS Studienzentrum Freilassing bzw. UNIGIS Salzburg behält sich außerdem ein Widerrufsrecht aus organisatorischen Gründen (z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, Ausfall von Dozenten) vor; in diesem Fall kann ein Ersatztermin vorgeschlagen werden. UNIGIS kann bis eine Woche vor Beginn des Lehrganges von dieser Regelung Gebrauch machen. Sollten zu diesem Zeitpunkt bereits Gebühren gezahlt worden sein, werden diese unverzüglich zurückerstattet; weitergehende Ansprüche sind jedoch ausgeschlossen.

### Kündigungsrecht

Sollte die Arbeitsverwaltung eine ordnungsgemäß beantragte Förderung ablehnen bzw. zurückziehen, steht der Teilnehmerin/dem Teilnehmer bis zu Maßnahmebeginn ein außerordentliches (fristloses) Kündigungsrecht zu. Dieses Recht steht der Teilnehmerin/dem Teilnehmer auch dann zu, wenn folgende Bedingungen zutreffen: Aufnahme einer Arbeit, längere Erkrankung, Pflege einer hilfsbedürftigen Person, Schwangerschaft. Außerordentliche Kündigungen bedürfen eines schriftlichen Nachweises über das Vorliegen einer o.g. Bedingung.

Das Recht der außerordentlichen Kündigung steht dem Träger zu, wenn eine der folgenden Bedingungen zutreffen: Nachweisliche Nichteignung der Teilnehmerin/des Teilnehmers, Verstoß gegen die urheberrechtlichen Bestimmungen, grobe und nachhaltige Verletzung der unter § 6 aufgeführten Pflichten.

Mit dem Beginn der Maßnahme haben nicht im Rahmen der AZAV-Regelungen geförderte Teilnehmer/innen ein ordentliches Kündigungsrecht; die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen, erstmals zum Ende der ersten 3 Monate, und dann jeweils zum Ende der nächsten 3 Monate. Die ordentliche Kündigung kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Die Stornogebühren betragen bei einer Kündigung zum Ende der ersten 3 Monate 30% der Lehrgangsgebühr, bei einer Kündigung zum Ende der nächsten 3 Monate 60% und danach 100%. Bei Nichtantritt oder Fernbleiben ohne eine Kündigung werden Stornogebühren in Höhe von 30% der Lehrgangsgebühren fällig.

## § 5 Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühr beträgt 5.397,- Euro. Die Verpflichtung zur Zahlung der Lehrgangsgebühren beginnt mit dem Beginn des Lehrganges mit dem Einführungsworkshop. Der Beitrag ist danach innerhalb von 4 Wochen entweder als Gesamtbetrag oder in 7 gleichen monatlich fälligen Raten einzuzahlen. Überweisungskosten sind darin nicht enthalten. Eine Vereinbarung abweichender Fälligkeitstermine ist nur durch schriftliche Vereinbarung mit der BFI Bayern BildungsGmbH möglich. Bei Nichtanspruchnahme aller Lehrmodule besteht kein Anspruch auf Rückerstattungen. Es ist nicht möglich, lediglich einzelne Lehrmodule zu buchen.

In den Lehrgangsgebühren enthalten sind: Zahlungen an die Universität Salzburg: (Einschreibung, "Stempelmarken" für Studiausweis und Abschlusszeugnis, Beiträge zur gesetzlichen Interessenvertretung der Studierenden), Einführungsworkshop, Online-Trainingskurse von ESRI, Kosten für ausgegebenes Lehrgangsmaterial (Datenträger, Schulungslizenzen für Software, Skripte, Seminarunterlagen). Für Seminare des Z\_GIS der Universität Salzburg und die Teilnahme an der Geoinformatikmesse AGIT erhalten UNIGIS Lehrgangsteilnehmer/innen eine Vergünstigung entsprechend der aktuellen Gebührenfestlegung des Z\_GIS bzw. der Universität Salzburg. In den Lehrgangsgebühren nicht enthalten sind: Reise- und Aufenthaltskosten für Präsenzveranstaltungen (Einführungsworkshop, optionale Seminare), die Kosten für die Ausstattung des eigenen Computerarbeitsplatzes mit der benötigten Hard- und Software, die Kosten für den Internetanschluss und den laufenden Betrieb des Rechners, Ausgaben für die Anschaffung des persönlichen Arbeitsmaterials sowie für Fax- und Telefongebühren.

Bei Säumnis der Bezahlung der fälligen Beträge können alle Leistungen seitens UNIGIS (Betreuung, Beurteilung) mit sofortiger Wirkung eingestellt werden. Dies entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Beiträge an die BFI Bayern BildungsGmbH.

## § 6 Pflichten des Trägers/der Teilnehmer

Der Träger der Bildungsmaßnahme verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Bildungszieles notwendig sind, in fachgerechter Weise durch vermittelt werden. Dazu wird den Teilnehmern unter Nutzung moderner Kommunikationsmedien ein umfassender Einblick in die Methodik und die Anwendung der Werkzeuge der Geoinformatik gegeben. Durch die Absolvierung des UNIGIS professional\_eXpress-Lehrgangs erlangen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Schlüsselqualifikationen der Geoinformatik. Die Lehrinhalte werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern weitgehend in Form von multimedialen internetbasierten Fernlehrmodulen zur Verfügung gestellt. Die Betreuung und der Informationsaustausch innerhalb des Lehrganges verlaufen, soweit sinnvoll, internetbasiert. Die Betreuung der Lehrmodule erfolgt ausschließlich durch geschultes universitäres Fachpersonal.

Die Lehrgänge werden im Allgemeinen in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Bestandteile der Module und verwendete Computerprogramme können auch in englischer Fachsprache vorliegen.

Die Lehrgangsteilnehmerin/der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten unter Anleitung eigenständig zu erwerben, insbesondere am Einführungsseminar, den Schulungsmodulen im Internet und an den Maßnahmen zur Leistungskontrolle teilzunehmen. Er/sie verpflichtet sich, Zeitnachweise über die geleistete Arbeitszeit vollständig und richtig zu führen und den Lehrgangsbetreuern zuzuleiten.

Die Lehrgangsbetreuer unterstützen die Lehrgangsteilnehmer bei der Anmeldung an der Universität Salzburg. Bei erfolgreicher Teilnahme besteht ein Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses bzw. Zertifikats der Universität Salzburg. Teilnehmer können auf Nachfrage auch zwischenzeitlich eine schriftliche Beurteilung der bisher erbrachten Leistungen erhalten.

Bei grober und/oder nachhaltiger Verletzung der Teilnahmepflichten kann der Träger - nach vorheriger Abmahnung - von seinem Recht der außerordentlichen Kündigung Gebrauch machen; dabei handelt es sich dann um eine von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer zu vertretende Kündigung, die nicht zu einer Verringerung der Lehrgangsgebühren führt.

## § 7 Zusätzliche Pflichten von geförderten Teilnehmern

Die Bundesagentur für Arbeit fördert die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen grundsätzlich nur dann, wenn zuvor die notwendige Beratung stattgefunden hat. Von der Arbeitsagentur (nach SBG III) oder durch andere Maßnahmen geförderte Teilnehmerinnen/ Teilnehmer haben dem Träger bei Lehrgangsbeginn den Bewilligungsbescheid bzw. einen Bildungsgutschein des Kostenträgers vorzulegen.

Außerdem verpflichtet sich die geförderte Teilnehmerin/der geförderte Teilnehmer das Nichtantreten bzw. den Abbruch des Lehrganges sowie das Absolvieren externer Praktika umgehend dem Träger zwecks Benachrichtigung der zuständigen Förderinstitution mitzuteilen. Bei längerer Nichtteilnahme an den Lehrmodulen hat die geförderte Teilnehmerin/der geförderte Teilnehmer den Träger sofort unter Angabe der Gründe zu benachrichtigen; bei krankheitsbedingten Versäumnissen hat sie/er eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung unverzüglich vorzulegen.

## § 8 Nutzungsrechte

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat im Rahmen der Lehrgangsteilnahme ein Nutzungsrecht über die eingesetzten Materialien. UNIGIS, die beteiligten Universitäten bzw. die jeweils angegebenen Personen, Firmen oder sonstigen Rechtsträger halten das Copyright an sämtlichen Materialien. Die Weitergabe sowie anderweitige Anwendung jeglicher Materialien bedarf der Zustimmung des Copyright-Inhabers. Insbesondere sind Copyright, Lizenzrechte und Urheberrechte von Dritten zu beachten, die bei Literaturbeilagen und Softwareprodukten jeweils vermerkt sind. Die von UNIGIS eingeholte Erlaubnis zur Verwendung dieser Materialien erstreckt sich jeweils nur auf den Gebrauch im Rahmen des Lehrganges, jegliche Vervielfältigung und Weitergabe bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Zwischen UNIGIS und den jeweiligen Herstellern bestehen (mit der Ausnahme eventueller Sonderregelungen der Lizenzkosten) keine Vereinbarungen und Verpflichtungen bezüglich des Einsatzes dieser Softwareprodukte. Für technische Unterstützung, Gewährleistung, Updates und sonstige allgemeine Fragen zur Software ist, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, der jeweilige Lizenzgeber zuständig. Ausgegebene Zugangsberechtigungen und Codes zur Nutzung von EDV- und Netzwerkdiensten dürfen nur für Zwecke des Lehrganges eingesetzt werden.

## § 9 Dauer des Lehrganges

Die Regeldauer für die Absolvierung des Lehrgangs beträgt 31 Wochen ab Freischaltung des 1. Moduls. Die Arbeitszeit beträgt insgesamt für die Regelverweildauer 1050 Stunden, inklusive 7 Urlaubstage.

Hat der die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Lehrgang nach 35 Wochen nicht abgeschlossen, besteht kein Anspruch auf weitere Betreuung und Beurteilung durch UNIGIS. In Fällen der Lehrgangsunterbrechung (Krankheit, Schwangerschaft o.ä.) sind die mit der Verzögerung verbundenen Einzelheiten mit der Lehrgangsleitung abzuklären. Bei Überschreiten der vorgesehenen Gesamtdauer des Lehrganges kann eine Weiterführung des Lehrganges zwischen Teilnehmer/in und Lehrgangsleitung vereinbart werden. Dabei ist je angefangenem Kalendermonat ein festgelegter Prozentsatz des gesamten Lehrgangsbeitrages an den Träger zu entrichten: nach 1 Monat und nach dem 2. Monat je 2,0 %, nach dem 3. und 4. Monat je 3 %, ab dem 5. Monat je 5% der gesamten Lehrgangsbetrages. Falls keine Verlängerungen durch die Arbeitsagentur oder andere fördernde Stellen bewilligt worden sind, müssen dies Kosten von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer selbst getragen werden.

## § 10 Datenschutz

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erteilt seine Zustimmung, dass die angegebenen persönlichen Daten sowie Daten zum Studienverlauf von der BFI Bayern BildungsGmbH, der Universität Salzburg, UNIGIS bzw. UNIGIS international automatisiert verarbeitet und gespeichert werden und zum Zweck der Authentifizierung des Teilnehmerstatus eingesetzt werden. Es erfolgt außerdem im Falle einer Förderung eine Weitergabe persönlicher Daten an Förderinstitutionen (insbesondere die Agentur für Arbeit). Eine Weitergabe an andere bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

## § 11 Sonstiges

Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Träger nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden der Teilnehmer. Vom Träger nicht zu vertretender Ausfall der Internetverbindung bzw. Nichterreichbarkeit des Lehrangebotes berechtigt nicht zum Abzug von Lehrgangsgebühren. Änderungen des konkreten Aufbaus und der Gestaltung der Lehrmodule sowie des geplanten Personaleinsatzes bleiben vorbehalten.

Bestandteil des Vertrages ist die jeweils gültige Lehrgangsordnung der Universität Salzburg ("Verordnung über die Einrichtung und den Studienplan des Universitätslehrgangs 'Geographische Informationssysteme' (UNIGIS Professional) an der Universität Salzburg").

Sollten einzelne Teile des Vertrages nicht Vertragsbestandteil oder unwirksam (geworden) sein, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Freilassing.

## Aufnahmeantrag zum Universitätslehrgang UNIGIS professional\_eXpress

Ich beantrage hiermit die Aufnahme zum nächstmöglichen Termin in den Lehrgang UNIGIS professional\_eXpress (UNIGIS-professional-Vollzeitlehrgang):

Name:  geboren am:

Bisheriger Beruf/Titel:

	Dienstadresse	Privatadresse
Firma:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/> Nr. <input type="text"/>	<input type="text"/> Nr. <input type="text"/>
PLZ / Ort:	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/>
Tel:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zusendung von Informationen und Materialien wünsche ich an

- Dienstadresse  
 Privatadresse

Der Lehrgangsbeitrag ist nach Erhalt der Rechnung gemäß angegebener Fälligkeit als Gesamtbetrag oder in 7 gleichen Monatsraten spesenfrei für den Empfänger einzuzahlen. Im Falle einer Förderung wird der Lehrgangsbeitrag vom jeweils zuständigen Arbeitsamt direkt an die BFI Bayern BildungsGmbH überwiesen. Der Betrag wird ohne MwSt. berechnet, es ist kein Vorsteuerabzug möglich.

### Softwareprodukte:

Die im Lehrgang benötigten GIS-Softwareprodukte werden für die Lehrgangsdauer über die Universität Salzburg zur Verfügung gestellt. Detailinformationen zur Softwarelizenz von ArcGIS finden Sie unter <http://www.esri.com/> Beachten Sie bitte unbedingt die aktuellen Angaben zu hard- und softwaretechnischer Ausstattung Ihres Arbeitsplatzes!

Die mir vorliegende Lehrgangsinformation habe ich bzgl. Lehrgangsinhalten, Studiengebühren, Aufnahme- und Teilnahmeerfordernissen sowie Arbeitsplatzausstattung und insbesondere der allgemeinen Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen. Ich melde mich hiermit verbindlich für den Lehrgang UNIGIS professional\_eXpress an.

**Hiermit erkläre ich mich mit den oben genannten Vertrags- und Teilnahmebedingungen einverstanden und melde mich für den Universitätslehrgang UNIGIS professional\_eXpress an.**

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Name

Ort

Datum und Unterschrift

Hiermit bestätigen wir die Anmeldung (von der Studienbetreuung auszufüllen!).

Ort

Datum

Unterschrift und Stempel

### Einige Fragen zur Administration und Planung des Lehrgangs:

Ich bin derzeit an einer Universität/Hochschule eingeschrieben - Matrikelnr:

Ich arbeite derzeit mit GIS, und zwar mit folgenden Softwareprodukten:

Weitere Mitteilungen an uns

Für weitere Fragen bzw. Anmerkungen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung!

### Anlagen:

- Stichwortartiger Lebenslauf
- Passfoto
- Kopie des letzten Abschlusszeugnisses (Abitur oder Hochschulabschluss)
- Kopie eines Lichtbildausweises
- Falls zutreffend: Zusammenfassung bisheriger Tätigkeiten mit GIS und verwandten Bereichen
- Kurze Darstellung von Motivation und Zielsetzungen Ihrer Lehrgangsteilnahme (wenige Sätze)

---

### **Wichtig:**

- ① Bitte übersenden Sie das am Computer ausgefüllte (nicht unterschriebene) **PDF-Formular** mit den angegebenen Anlagen **per E-Mail** an:

[info@unigis-express.de](mailto:info@unigis-express.de) (Studienleitung UNIGIS professional\_eXpress)

- ② Drucken Sie bitte dann dieses Dokument vollständig aus, **unterschreiben** Sie es und senden Sie dieses (ohne Anhang wie Lebenslauf etc.) **per Post** an:

**BFI Bayern**  
**BildungsGmbH**  
UNIGIS Studienzentrum Freilassing  
Industriestr. 6,  
83395 Freilassing

Bitte senden Sie an diese Adresse ggf. auch Ihren Bildungsgutschein.